

Schutzkonzept für die SDA Mannschaftsmeisterschaft

Gültig ab dem 31. August 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 19. Juni 2020 die ausserordentliche Lage zum Schutz der Bevölkerung vor COVID-19 aufgehoben. Damit sind auch Sport-Wettkämpfe mit bis zu 1000 Personen wieder möglich. Bedingung ist, dass für alle Einrichtungen und Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind, welche die konsequente Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) vorgeben.

Dieses Dokument der SWISS DARTS ASSOCIATION beinhaltet das Basis-Schutzkonzept für die Covid-19 Situation für die SDA-Mannschaftsmeisterschaft. Es ist den strengeren kantonalen Vorschriften unterstellt. Am Spieltag sind die Captains für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

Dieses Konzept wird bei Bedarf aktualisiert, insbesondere falls die Vorschriften der eidgenössischen Behörden angepasst werden. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ein eigenes Schutzkonzept zu entwerfen, das den kantonalen Vorgaben entspricht. Des Weiteren informieren die Vereine Gastmannschaften aus anderen Kantonen, falls bei ihnen Massnahmen gelten, die über dieses Konzept hinausgehen.

1. Risikobeurteilung

a. Krankheitssymptome

Sportler*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen dessen bzw. deren Anweisungen. Die Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Falls eine Mannschaft von Quarantäne-Massnahmen betroffen ist, können nach Rücksprache mit dem SDA-Vorstand Spiele verschoben werden, um ein Forfait zu verhindern.

2. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten sowohl im Training wie auch im Wettkampf führt dazu, dass die Distanzregeln (1.5 m) und Platzverhältnisse nicht ständig eingehalten werden können. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher ein lückenloses Contact Tracing notwendig (siehe 3b).

b. Material

Die Spieler*innen bringen ihre persönlichen Dartspeile zum Spiel. Ein Austausch oder die Benutzung von Darts, die im Lokal für die Allgemeinheit vorhanden sind, ist nicht erlaubt.



c. Zuschauer*innen

Das Tragen einer Maske ist empfohlen für alle Personen, die sich nicht im Spielbereich aufhalten, sowie für die Schreiber*innen.

d. Reinigung

Nach jedem Training wird das Lokal von den Betreibern gereinigt. Insbesondere Türklinken werden regelmässig desinfiziert. Die Schreibutensilien für die/den Schreiber*in werden bei jedem Wechsel desinfiziert.

3. Spielablauf

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquater Form

Darts ist grundsätzlich keine Sportart mit Körperkontakt. Auf Handshakes, Abklatschen und weitere Arten des Körperkontaktes muss verzichtet werden. Zur Einhaltung der Distanz zum Spieler bzw. zur Spielerin am Oche ist diese durch eine Markierung am Boden gekennzeichnet und stets einzuhalten. Auch beim Zurücklaufen vom Board ist auf den korrekten Abstand zu allen Spieler*innen (auf dem eigenen und benachbarten Boards) zu achten. Ebenso ist der Schreiber bzw. die Schreiberin gehalten, die vorgegebene Distanz bestmöglich einzuhalten.

b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle am Spieltag Anwesenden (Spieler*innen und Begleitpersonen) müssen sich bei Ankunft in eine Liste mit den nötigen Daten eintragen, um das Contact Tracing zu gewährleisten. Die Listen werden vom Captain der Heimmannschaft geführt und für mindestens 14 Tage aufbewahrt. Falls das Spiel in einem öffentlichen Lokal stattfindet, ist eine Kopie dem Betrieb abzugeben.

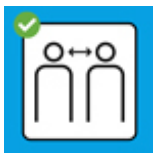
4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Für jedes Spiellokal ist vom Lokalbetreiber ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, welches das aktuell gültige Schutzkonzept für die Gastronomie in öffentlichen Lokalen umfasst. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln liegt bei den Captains. Es liegt in deren Verantwortung, den Spieler*innen die Regeln zu kommunizieren. Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen wird die Person vom Spiel ausgeschlossen.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird vom SDA-Vorstand auf der Webseite zum Download veröffentlicht sowie an alle Mitgliedervereine gesendet. Die Vereine werden gebeten, die Konzepte ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Des Weiteren müssen die Hygienevorschriften des Bundes gut sichtbar in den Vereinslokalen aufgehängt werden.

Anhang: Übergeordnete Vorgaben des Bundes



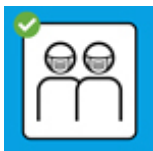
Abstand halten

Mit dem neuen Coronavirus können Sie sich anstecken, wenn Sie engen und längeren Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Indem Sie den nötigen Abstand (1.5 Meter) halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung:

- Halten Sie beim Anstehen Abstand zu den Personen vor und hinter Ihnen (zum Beispiel an der Kasse oder in der Kantine)
- Lassen Sie zwischen den Teilnehmenden einen Stuhl frei
- Schützen Sie besonders gefährdete Personen in Ihrem Umfeld durch Abstand

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Umgehen Sie wenn möglich die Pendlerzeiten morgens und abends und nutzen Sie schwächer frequentierte Verbindungen, vor allem wenn Sie in der Freizeit reisen.

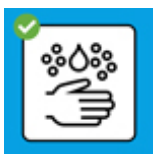


Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Im öffentlichen Raum empfehlen wir Ihnen in folgenden Situationen eine Maske zu tragen:

- Wenn Sie den Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen nicht einhalten können und wenn kein physischer Schutz vorhanden ist. Mit physischem Schutz ist zum Beispiel eine Trennwand gemeint.
- Wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen oder eine Veranstaltung besuchen, bei der im Schutzkonzept das Maskentragen vorgeschrieben ist.

Visiere können Sie nicht als Ersatz für eine Maske nutzen. Sie schützen die Augen vor einer möglichen Infektion durch Tröpfchen, jedoch ist eine Ansteckung über Mund und Nase nicht auszuschliessen.



Gründlich Hände waschen

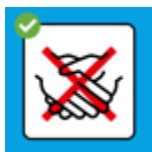
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife sorgfältig waschen, können Sie sich schützen. Die Seife macht das Virus unschädlich.

Waschen Sie die Hände, wenn Sie nach Hause kommen, nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten oder bevor Sie essen oder Essen zubereiten.

Sie waschen Ihre Hände richtig, wenn Sie sich die Hände einseifen, bis sie vollständig eingeschäumt sind. Spülen Sie die Hände unter fließendem Wasser gut ab. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Zudem sollten Sie beachten, dass Sie am besten keine Ringe tragen oder aber diese vor dem Händewaschen abnehmen und ebenfalls einseifen. Pflegen Sie Ihre Haut mit einer Feuchtigkeitscreme und halten Sie die Fingernägel kurz und sauber.

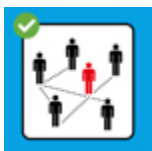
Wir raten davon ab, im Alltag Handschuhe zu benutzen. Sie bieten keinen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung und vermitteln eine falsche Sicherheit.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren



Tracing

Infektionsketten identifizieren: Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt, ermitteln die kantonalen Behörden gemeinsam mit der betroffenen Person, mit wem sie bis zwei Tage vor Auftreten der Krankheitssymptome engen Kontakt hatte. Anschliessend informieren die Behörden diese Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen. Dieser Prozess wird Contact Tracing genannt.

Bei einem Restaurantbesuch oder der Teilnahme an öffentlichen Anlässen oder Aktivitäten sollten Sie möglichst Ihre Kontaktdaten hinterlassen. So können die kantonalen Behörden die



Infektionsketten rückverfolgen. Erkrankt beispielsweise der Servicemitarbeiter, welcher Sie am Vortag im Restaurant bedient hat, werden Sie die kantonalen Behörden auf Basis der Präsenzliste entsprechend informieren.

Ergänzend zum klassischen Contact Tracing steht die SwissCovid App für Smartphones zur Verfügung. Sie informiert über einen engen Kontakt zu einer erkrankten Person, auch wenn man sie nicht persönlich kennt. Detailliertere Informationen finden Sie auf der [Seite SwissCovid App und Contact Tracing](#).

